



Einladung

zur

10. öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung

in der XXI. Wahlperiode

Dienstag, 22.11.2022, 17:00 Uhr

Rathaus Neukölln, BVV-Saal (A 202), 2. Etage, Karl-Marx-Straße 83, 12040 Berlin

Tagesordnung

TOP	Drs.Nr.	Initiator	Gegenstand der Beratung
1			Begrüßung und Annahme der Tagesordnung
2			Besprechung BüA-024-XXI - Toilettensituation in der Nogatstr. 1 und Müll
3			Vorstellung des Projekts Ziegrastr. 2-22
4	0492/XXI	Grüne (Dr. Worschech, Susann)	Mieterstromprojekte fördern!
5	0503/XXI	Grüne (Stiermann, Jan)	RIAS-Gelände Wärmestrategie ohne fossile Verbrennung
6	0504/XXI	Grüne (Stiermann, Jan)	RIAS-Gelände - Photovoltaik auf die Dächer
7	0505/XXI	Grüne (Stiermann, Jan)	Verkehrskonzept für das Umfeld des RIAS-Gelände in Britz
8			Neu- und Erweiterungsbauten
9			Mitteilungen der Verwaltung
10			Verschiedenes
11			Nächste Sitzung am 06. Dezember 2022

Max von Chelstowski
Vorsitzender des Ausschusses



**Drucksachen
der Bezirksverordnetenversammlung Neukölln von Berlin
XXI. Wahlperiode**

Ursprung: Antrag
Ursprungsinitiator: Grüne, Dr. Worschech, Susann

Drs. Nr.: 0492/XXI
TOP Nr.: 4

Beratungsfolge:			
Datum	Gremium	Sitzung	Beratungsstand
19.10.2022	BVV	BVV/012/XXI	überwiesen
22.11.2022	Stadt	Stadt/010/XXI	

Antrag

Mieterstromprojekte fördern!

Die Bezirksverordnetenversammlung möge beschließen:

Das Bezirksamt wird gebeten, im Bezirk Neukölln Mieterstromprojekte zu fördern, indem für solche Vorhaben Informations-, Beratungs- und Vernetzungsmöglichkeiten für Mieter*innen und Hauseigentümer*innen angeboten und landeseigene Wohnungsbaugesellschaften sowie private Hauseigentümer*innen bzw. Immobiliengesellschaften auf die Möglichkeit von Mieterstromprojekten hingewiesen werden. Die Beratung, Vernetzung und Projektunterstützung soll gemeinsam mit der BürgerEnergie Berlin eG erfolgen.

Begründung: Die Energiewende erfordert auch das Engagement der landeseigenen wie privaten Wohnungsunternehmen. Viele Mieter*innen leiden unter hohen Energiekosten und haben zugleich ein großes Interesse, kostengünstigen und emissionsfreien Strom zu beziehen. Die Nutzung der Dächer in Mietwohnanlagen ermöglicht dies, Vermieter*innen schrecken aber häufig vor hohen Kosten zurück. Mieterstromprojekte ermöglichen Hauseigentümern eine kostengünstige Variante der emissionsfreien Energieerzeugung, da diese die Dächer nur zur Verfügung stellen und die Energiegenossenschaft, deren Mitglieder die Mieter*innen werden, sich um Installation und Wartung der PV-Anlage kümmert. Der Bezirk Neukölln sollte solche innovativen Vorhaben nach Kräften unterstützen.

Berlin-Neukölln, den 11.10.2022

Grüne, Frau Dr. Worschech, Susann

(Antragsteller, Fragesteller bzw. Berichterstatter)

Abstimmungsverhalten:	SPD	Grüne	CDU	LINKE	AfD	FDP
JA	<input type="checkbox"/>					
NEIN	<input type="checkbox"/>					
ENTH.	<input type="checkbox"/>					

Ergebnis: **Einstimmig**

beschlossen mit Änderung Kenntnis genommen abgelehnt gewählt

zurückgezogen vertagt gegenstandslos

überwiesen in den Ausschuss für _____ (federführend)

zusätzlich in den Ausschuss für _____

und in den Ausschuss für _____

beantwortet schriftlich

GB I/BzBm GB II/BiKuSport GB III/Ord GB IV/StadtUmVer GB V/Soz GB VI/JugGes



Drucksachen der Bezirksverordnetenversammlung Neukölln von Berlin XXI. Wahlperiode

Ursprung: Antrag
Ursprungsinitiator: Grüne, Stiermann, Jan

Drs. Nr.: 0503/XXI
TOP Nr.: 5

Beratungsfolge:			
Datum	Gremium	Sitzung	Beratungsstand
19.10.2022	BVV	BVV/012/XXI	überwiesen
22.11.2022	Stadt	Stadt/010/XXI	

Antrag

RIAS-Gelände Wärmestrategie ohne fossile Verbrennung

Die Bezirksverordnetenversammlung möge beschließen:

Das Bezirksamt wird gebeten zu prüfen, ob die Bauherrin des RIAS-Geländes die Wärmeversorgung für die zu errichtenden Gebäude ohne fossile Verbrennung plant und umsetzen wird. Wird fossile Verbrennung zur Wärmeversorgung durch die Bauträgerin geplant, wird das Bezirksamt gebeten auf die Bauherrin dahingehend einzuwirken, auf eine Wärmeversorgung ohne fossile Verbrennung einzusetzen.

Hilfswise wird das Bezirksamt gebeten, die Möglichkeit der Festsetzung von Verbrennungsverboten und -beschränkungen für fossile Brennstoffe (Verbots der Verbrennung von Kohle, Heizöl, Erd- und Flüssiggas und Biomasse) gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 23a BauGB zu prüfen und bei Geeignetheit ggf. als mögliche Option vorzubereiten.

Begründung: Wärme muss künftig klimaneutral erzeugt werden. Das setzt Wärmeerzeugung ohne die Verbrennung fossiler Brennstoffe und Dämmung voraus. Neubauten auf zuvor unbebauten Flächen bieten die einmalige Gelegenheit, schon zu Beginn die Wärmeversorgung neu denken und umsetzen zu können. Auf die RIAS-Gelände werden umfangreiche Neubauten geplant. Gleichzeitig verfügt das Gelände über große Freiflächen, die z.B. für die Nutzung von Geothermie herangezogen werden können. Die Wärmestrategie für Berlin gibt hier die möglichen Handlungspfade vor. Für das unbebaute RIAS-Gelände gibt es jetzt zu Beginn der Planungen die einmalige Gelegenheit, eine zukunftsweisende dekarbonisierte Wärmestrategie umzusetzen.

Berlin-Neukölln, den 11.10.2022

Grüne, Herr Stiermann, Jan

(Antragsteller, Fragesteller bzw. Berichterstatter)

Abstimmungsverhalten:	SPD	Grüne	CDU	LINKE	AfD	FDP
JA	<input type="checkbox"/>					
NEIN	<input type="checkbox"/>					
ENTH.	<input type="checkbox"/>					

Ergebnis: Einstimmig

beschlossen mit Änderung Kenntnis genommen abgelehnt gewählt

zurückgezogen vertagt gegenstandslos

überwiesen in den Ausschuss für _____ (federführend)

zusätzlich in den Ausschuss für _____

und in den Ausschuss für _____

beantwortet schriftlich

GB I/BzBm GB II/BiKuSport GB III/Ord GB IV/StadtUmVer GB V/Soz GB VI/JugGes



**Drucksachen
der Bezirksverordnetenversammlung Neukölln von Berlin
XXI. Wahlperiode**

Ursprung: Antrag
Ursprungsinitiator: Grüne, Stiermann, Jan

Drs. Nr.: 0504/XXI
TOP Nr.: 6

Beratungsfolge:			
Datum	Gremium	Sitzung	Beratungsstand
19.10.2022	BVV	BVV/012/XXI	überwiesen
22.11.2022	Stadt	Stadt/010/XXI	

Antrag

RIAS-Gelände - Photovoltaik auf die Dächer

Die Bezirksverordnetenversammlung möge beschließen:

Das Bezirksamt wird gebeten, auf die Bauherrin für das RIAS-Gelände dahingehend einzuwirken, dass die maximal mögliche Fläche auf den Gebäuden mit Photovoltaikanlagen bebaut werden können und hierfür schon in der Planung die erforderlichen Voraussetzungen berücksichtigt werden.

Hilfsweise wird das Bezirksamt gebeten zu prüfen, ob eine Verpflichtung zur Anbringung von Photovoltaikanlagen über das Maß des SolarG hinausgehend, unter Bezugnahme auf BauG § 9 Abs. 23b in den B-Plan aufgenommen werden kann.

Begründung: Die Bedeutung und Priorität von dezentraler und eigenständiger Stromversorgung ist vor dem Hintergrund der aktuellen Energiekrise evident. Zugleich ist nur eine ökologische Stromerzeugung eine Lösung für die Klimakrise. Das Solargesetz gibt hier ab 2023 neue Vorgaben für Bauvorhaben. Neubauten müssen danach mindestens 30 % ihrer Bruttodachfläche mit Photovoltaikanlagen bedecken. Das Solargesetz Berlin sieht Ausnahmen und Erfüllungsoptionen vor. Eine Ausnahme liegt vor, wenn u.a. im Einzelfall technisch unmöglich ist oder nicht vertretbar ist, weil die Bruttodachfläche eines Neubaus aus zwingenden Gründen ausschließlich nach Norden ausgerichtet werden kann oder die Bruttodachfläche eines Bestandsgebäudes ausschließlich nach Norden ausgerichtet ist. Zur Vermeidung der Berufung auf Ausnahmen gem. SolarG ist schon bei der Planung zu erwirken, dass die Gebäude hinsichtlich der Ausrichtung möglichst für eine optimale Ausnutzung der Sonneneinstrahlung platziert werden. Zudem ist mit den 30% der Dachfläche eine Mindestgröße, es gilt daher schon jetzt die Voraussetzungen zu schaffen, dass die Planungen sich nicht am Minimum, sondern am maximal möglichen orientieren.

Berlin-Neukölln, den 11.10.2022

Grüne, Herr Stiermann, Jan

(Antragsteller, Fragesteller bzw. Berichterstatter)

Abstimmungsverhalten:		SPD	Grüne	CDU	LINKE	AfD	FDP
JA	<input type="checkbox"/>						
NEIN	<input type="checkbox"/>						
ENTH.	<input type="checkbox"/>						

Ergebnis:

<input type="checkbox"/> beschlossen mit Änderung	<input type="checkbox"/> Kenntnis genommen	<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> gewählt
<input type="checkbox"/> zurückgezogen	<input type="checkbox"/> vertagt	<input type="checkbox"/> gegenstandslos	
<input type="checkbox"/> überwiesen in den Ausschuss für _____ (federführend)			
<input type="checkbox"/> beantwortet <input type="checkbox"/> schriftlich			
<input type="checkbox"/> GB I/BzBm	<input type="checkbox"/> GB II/BiKuSport	<input type="checkbox"/> GB III/Ord	<input type="checkbox"/> GB IV/StadtUmVer
<input type="checkbox"/> GB V/Soz	<input type="checkbox"/> GB VI/JugGes		



Drucksachen der Bezirksverordnetenversammlung Neukölln von Berlin XXI. Wahlperiode

Ursprung: Antrag
Ursprungsinitiator: Grüne, Stiermann, Jan

Drs. Nr.: 0505/XXI
TOP Nr.: 7

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Sitzung	Beratungsstand
19.10.2022	BVV	BVV/012/XXI	überwiesen
22.11.2022	Stadt	Stadt/010/XXI	

Antrag

Verkehrskonzept für das Umfeld des RIAS-Gelände in Britz

Die Bezirksverordnetenversammlung möge beschließen:

Das Bezirksamt wird gebeten, neben der erforderlichen verkehrsrechtlichen / gutachterlichen Bewertung der Auswirkungen der Bebauung des RIAS-Gelände mit 1.050 Wohnungen und zusätzlich rd. 1.000 Arbeitsplätzen, zusätzlich auch das erweiterte Umfeld mit zu berücksichtigen.

Dabei sollen die Verkehre im Bereich der Gradestraße, Britzer Damm, Tempelhofer Weg einbezogen werden und auch veränderte Verkehrsflüsse berücksichtigt werden. Dabei soll z.B. bewertet und konzeptionell mögliche Lösungen erarbeitet werden, wie

- durch verbesserte / geänderte Angebote des ÖPNV Individualverkehr vermieden oder zumindest reduziert werden können;
- gewerbliche Verkehre durch alternative Angebote (z.B. Bahn) für die Gewerbebetriebe vor Ort attraktiv eingebunden werden können;
- durch geänderte Verkehrsflüsse aufgrund von baulichen und / oder verkehrslenkenden Maßnahmen das Umfeld des RIAS-Geländes vom Verkehr entlastet werden kann und damit zugleich der Verkehrsfluss verbessert wird;
- die Aufenthaltsqualität in Umfeld des RIAS-Geländes in Form von verminderten Emissionen und Lärm durch verkehrliche Maßnahmen gefördert werden kann.

Hierfür soll mit den zuständigen Stellen beim Senat in den Dialog getreten werden und wenn erforderlich, für die Bearbeitung dieser Problemstellung entsprechende Ressourcen beantragt werden.

Begründung: Schon jetzt ist das Umfeld des RIAS-Geländes (Gradestraße, Britzer Damm, Tempelhofer Weg) von starkem Verkehr geprägt. Stau, Abgase und Lärm kennzeichnen die Straßen. Ohne Maßnahmen wird die (gewünschte und gewollte) Bebauung des RIAS-Geländes zu einer weiteren Steigerung des Verkehrsaufkommens führen. Die verkehrlichen Maßnahmen zur Bebauung des RIAS-Gelände erfassen bislang nur die Einfädelung der erwarteten Verkehre aus dem RIAS-Gelände in das vorhandene Straßennetz. Dieses Vorgehen sichert zwar die Einbindung des neuen Wohn- und erweiterten Gewerbegebiets, berücksichtigt aber nicht die Auswirkungen auf das Umfeld. Es braucht daher eine erweiterte Perspektive, die auch das Umfeld bewusst mit in den Blick nimmt und so überörtliche Problemstellungen identifiziert und hierfür Lösungen erarbeitet.

Berlin-Neukölln, den 11.10.2022

Grüne, Herr Stiermann, Jan

(Antragsteller, Fragesteller bzw. Berichterstatter)

Abstimmungsverhalten:

JA
NEIN
ENTH.

SPD**Grüne****CDU****LINKE****AfD****FDP****Ergebnis:****Einstimmig**

beschlossen mit Änderung

Kenntnis genommen

abgelehnt

gewählt

zurückgezogen

vertagt

gegenstandslos

überwiesen in den Ausschuss für _____

(federführend)

 zusätzlich in den Ausschuss für _____ und in den Ausschuss für _____

beantwortet

schriftlich

GB I/BzBm

GB II/BiKuSport

GB III/Ord

GB IV/StadtUmVer

GB V/Soz

GB VI/JugGes